



## **Niederschrift**

über die Sitzung

**2/2018**

des

Gemeinderates

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Mittwoch, 25.04.2018

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.04.2018 durch Einzelladung (**Anlage A**).

### **A n w e s e n d :**

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GV-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GRER	Steiner Harald	Ersatzmitglied

### **A b w e s e n d :**

GR	Resei Franz	GR-Mitglied	ortsabwesend, entschuldigt!
----	-------------	-------------	--------------------------------

GRER Huber Hannes

Ersatzmitglied

ortsabwesend,  
entschuldigt!

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

## Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Datenschutz“ mit dem Kärntner Gemeindebund und Bestellung einer Datenschutzbeauftragten
3	Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer auf den Parz.Nr. 836/2 und 836/4, KG Nörenach
4	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten; Festlegung des Verwendungszweckes
5	Änderung des Einzel- Investitions- und Finanzierungsplanes "Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit"

### nicht öffentlich

6	Personalangelegenheiten  a) Änderung des Dienstvertrages mit Liselotte Egarter b) Änderung des Dienstvertrages mit Kerstin Resei
---	---

## Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung hinzugezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie die fünf Zuhörer. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums. Im Anschluss gibt er bekannt, dass GR DI Ambros Wernisch mit 13.04.2018 auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet hat. Die Berufung des Gemeindevahlleiters von Claudia Klocker auf das frei gewordene Mandat erfolgte am 18.04.2018. Bgmst. Johannes Pirker berichtet, dass das Gemeinderatsmitglied Dir. Franz Resei als entschuldigt gilt. Auch das Ersatzmitglied Hannes Huber ist ortsabwesend und gilt als entschuldigt. Daher nimmt GRER Harald Steiner an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der heutigen Sitzung 5 Verhandlungsgegenstände in öffentlicher Sitzung und 1 Verhandlungsgegenstand in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

GR Konrad Gatterer, der auch Obmann der Trachtenkapelle Dellach ist, bedankt sich im Namen der Trachtenkapelle, der Musikschule, der FF Dellach und der Jugendfeuerwehr Dellach beim Bürgermeister und den anwesenden Gemeinderäten für das gelungene Projekt „Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit“. Er lädt alle Gemeinderäte und das Ersatzmitglied, die Bediensteten der Gemeinde Dellach im Drautal sowie die Zuhörer zur Besichtigung der neugestalteten Räumlichkeiten im Rüsthaus Dellach im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung ein.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Daniel Moser und Bernd Scheer werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

2	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Datenschutz“ mit dem Kärntner Gemeindebund und Bestellung einer Datenschutzbeauftragten
---	---

Im Auftrag des Bürgermeisters stellt Amtsleiter Hermann Weneberger fest, dass mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union am 25.05.2018 alle Verarbeiter von personenbezogenen Daten verpflichtet werden, insbesondere organisatorische sowie technische Maßnahmen zu treffen, um die Geheimhaltung der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Um den zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG 2018 auf die Gemeinden, welche Verantwortliche i.S.d. DSGVO und des DSG 2018 sind, zukommen und um diese leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, stellt der Kärntner Gemeindebund eine „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ und eine Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes zur Verfügung, erklärt der Amtsleiter. Um diese Leistungen, die ohne gesonderte Verrechnung sind, in Anspruch nehmen zu können, bedarf es des Beschlusses im Gemeinderat.

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass der Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ Mag. Tanja Guggenberger bestellt. Datenschutzbeauftragte kommen Aufgaben zu, wie zum Beispiel Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten, Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen. Datenschutzbeauftragte arbeiten mit der Datenschutzbehörde zusammen.

**Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat nachstehende „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ und die nachstehende Vereinbarung „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“ mit Frau Mag. Tanja Guggenberger als Datenschutzbeauftragte zu beschließen.**

## **a) Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht**

### **I. Präambel**

Um die zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG 2018 mit 25.5.2018 auf Gemeinden (als Verantwortliche i.S.d. DSGVO und des DSG 2018) zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wird die gegenständliche „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ zwischen den nachstehenden Parteien abgeschlossen:

### **II. Parteien**

Parteien der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht sind die

Gemeinde Dellach im Drautal  
Dellach 18  
9772 Dellach im Drautal

(in der Folge als – Verantwortliche – bezeichnet)

und der

Kärntner Gemeindebund  
Gabelsbergerstraße 5/1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

(in der Folge als – Unterstützer – bezeichnet).

### **III. Vereinbarungsgegenstand**

Die Gemeinde Dellach im Drautal als Verantwortliche im Sinne der DSGVO und des DSG 2018 bekommt vom Unterstützer ein Datenschutz-Unterstützungspakt mit folgenden Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH Research Group Sichere Informationssysteme Hagenberg bestehend aus:
  - o Self-Assessment Fragenkatalog
  - o Leitfaden Betroffenenrechte
  - o DSGVO Maßnahmenkatalog und Checkliste
  - o Musterverarbeitungsverzeichnis
- Dienstleistung eines/-r Datenschutzbeauftragten (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung)
- Muster zur Erfüllung des Auskunftsrechts von betroffenen Personen
- Weitere Informationen und Empfehlungen in datenschutzrechtlichen Belangen nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten

### **IV. Dauer**

Die Kooperationsvereinbarung beginnt am xx.xx.2018 (*Datum des Gemeinderatsbeschlusses*) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

### **V. Sorgfalt und Haftung**

Die Parteien der Kooperationsvereinbarung unterstützen sich gegenseitig im Sinne der Zielsetzung der Vereinbarung und tauschen Informationen untereinander aus. Der Austausch der Informationen erfolgt vertraulich und darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, ihre Aufgabenbereiche ordnungsgemäß zu erfüllen:

- Der Unterstützer sorgt für eine zeitgerechte Übermittlung der im Unterstützungspaket enthaltenen Unterlagen und der weiteren datenschutzrechtlich relevanten Folgeinformationen. Er stellt der Verantwortlichen eine/-n Datenschutzbeauftragte/-n ohne gesonderte Verrechnung zur Verfügung (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung).

- Die Verantwortliche verpflichtet sich, das Unterstützungspaket des Unterstützers nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Ebenso übermittelt sie dem Unterstützer zeitgerecht die erforderlichen Informationen, damit dieser seine aus der Vereinbarung resultierenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.<sup>1</sup>

Der Unterstützer haftet außerdem nicht für die mangelhafte Umsetzung der von ihm zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen durch die Verantwortliche. Im Falle der schadenersatz-rechtlichen Inanspruchnahme durch Betroffene der Verantwortlichen ist er von der Verantwortlichen schad- und klaglos zu halten.

## **b) Bestellung zur Datenschutzbeauftragten**

### **I. Bestellung**

Die

Gemeinde Dellach im Drautal  
Dellach 18  
9772 Dellach im Drautal

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt im Rahmen des „Kooperationsvertrags Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund

Mag. Tanja Guggenberger  
Kärntner Gemeindebund  
Gabelsbergerstraße 5/1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

in der Folge - Datenschutzbeauftragte - genannt

mit Wirkung zum 25.05.2018 zur Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

### **II. Aufgaben der Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von

Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;

- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

### **III. Stellung**

In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Sie berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

### **IV. Dauer**

Die Datenschutzbeauftragte wird mit Wirkung zum 25.05.2018 bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

### **V. Pflichten der Verantwortlichen**

Die Verantwortliche stellt sicher, dass die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt die Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt der Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Amtsleiter Hermann Weneberger

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

### **VI. Pflichten der Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

## VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Die Datenschutzbeauftragte trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; sie kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

3	Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer auf den Parz.Nr. 836/2 und 836/4, KG Nörenach
---	--

Bei TOP 3 erklären sich die Gemeinderatsmitglieder Vizebgmst. Johann Gatterer, GR Konrad Gatterer und GR Peter Oberhauser als befangen. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung von TOP 3 nicht teil und verlassen das Sitzungszimmer.

Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass Herr Johannes Gatterer in Dellach 87/1, 9772 Dellach im Drautal, das Grundstück 377/6, KG Nörenach gekauft hat. Zur Schaffung einer Zufahrt und Erschließung des Baugrundstückes 377/6 beabsichtigt Herr Johannes Gatterer eine Stützmauer auf den Parz.Nr. 836/2 und 836/4, KG Nörenach, zu errichten. Beide Parzellen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal, daher bedarf es zur Realisierung dieses Projektes der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag auf nachstehenden Beschluss:

**Die Gemeinde Dellach im Drautal erklärt als Eigentümerin der Grundstücke 836/2 und 836/4, KG Nörenach ihre Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer auf bezeichneten Parzellen zur Schaffung einer Zufahrt für das Baugrundstück Parz.Nr. 377/6, KG Nörenach durch den Bauwerber Johannes Gatterer, 9772 Dellach im Drautal, Dellach 87/1 im Zuge der Ausführung des Vorhabens**

**Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Errichtung von Stützmauern**

**gemäß den technischen Beschreibungen und planlichen Darstellungen des Einreichprojektes vom 09.03.2018.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Vizebgmst. Johann Gatterer, Konrad Gatterer und Peter Oberhauser betreten wieder den Sitzungsraum und nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

4	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten; Festlegung des Verwendungszweckes
---	--

Bürgermeister Johannes Pirker berichtet, dass der Gemeinde Dellach im Drautal im Jahr 2018 ein Ausschüttungsbetrag von € 12.778,- aus den Zinserträgen des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten zusteht. Die Gemeinde muss an die Fondsverwaltung ein Projekt bekannt geben, für welches dieser Ausschüttungsbetrag beantragt werden soll.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben darüber in der letzten Gemeindevorstandssitzung beraten und vorgeschlagen, den Ausschüttungsbetrag von € 12.778,- für das Vorhaben „Rüsthaus Dellach-Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit“ zu verwenden.

**Sodann stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Ausschüttungsbetrag von € 12.778,- aus den Zinserträgen des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Projekt „Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit“ zu verwenden.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Änderung des Einzel- Investitions- und Finanzierungsplanes "Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit"
---	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Umbauarbeiten im Rüsthaus Dellach zum Großteil abgeschlossen sind. Die noch zu leistenden Zahlungen wurden vom Baudienst abgeschätzt und werden sich auf rund € 84.700,- belaufen.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 340.000,- wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03.08.2016 beschlossen.

Im Zuge der Umbauarbeiten wurden u.a. folgende zusätzliche Baumaßnahmen notwendig:

- Verlegung Lift ins Gebäudeinnere
- Luftwärmepumpe mit Abluftsystem im Probelokal
- Erneuerung Elektroinstallationen und Verteileranlagen
- Erneuerung Sanitäranlagen im Erdgeschoss
- Schließanlage
- Gestaltung Außenbereich

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sämtliche Auftragsvergaben von den zuständigen Gemeindegremien beschlossen wurden.

Die Umbaukosten für das Vorhaben „Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit“ werden auf insgesamt € 521.500,- geschätzt.

In der Änderung des Einzel-Investitions- und Finanzierungsplanes ist die Zweckänderung von bereits gebundenen BZ-Mittel i.R. (Zus-Zahl: A03-ALL 58/2-2014 vom 20.11.2014) und im Jahr 2015 BZ-Mittel i.R. in Höhe von € 15.000,- (Zus-Zahl: A03-ALL 1123/1-2015 vom 31.08.2015) für den geplanten Ausbau von Ordinationsräumen der ortsansässigen praktischen Ärztin gebunden. Laut Rücksprache mit Frau Dr. Scheikl-Jester ist nicht mit einer baldigen Umsiedelung der Ordinationsräume zu rechnen. Sobald jedoch konkrete Pläne für die Errichtung neuer Praxisräume vorliegen, werden von der Gemeinde erneut BZ-Mittel i.R. in Höhe von € 25.000,- für den Ausbau von Ordinationsräumen zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ihm aufgrund eines Ansuchens beim Büro der Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Gaby Schaunig und des damaligen Landesrates DI Christian Benger für die im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des FF Rüsthauses Dellach im Drautal entstandenen Mehrkosten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 60.000,- in Form von zusätzlichen BZ -Mitteln für das Jahr 2018 zugesagt wurde.

Der Bürgermeister ersucht FV Victoria Mandler um Erläuterung der Finanzierung für dieses Projekt.

FV Mandler berichtet, dass die Gesamtkosten für das Vorhaben „Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit“ in Höhe von insgesamt € 521.500 laut Änderung des Einzel-Investitions- und Finanzierungsplanes wie folgt finanziert werden:

BZ-Mittel 2016 i.R. (bereits gebunden)	92.500,-
BZ-Mittel 2017 i.R. (bereits gebunden)	77.500,-
KBO BZ-Mittel 2016 (bereits gebunden)	92.500,-

KBO BZ-Mittel 2017 (bereits gebunden)	77.500,--
<b>Zusätzliche KBO BZ-Mittel 2018</b>	<b>60.000,--</b>
Zuführung aus dem o.H. 2017	15.000,--
Zweckänderung BZ-Mittel 2014	10.000,--
Zweckänderung BZ-Mittel 2015	15.000,--
Fondsmittel Wasserkraftregion 2018	12.800,--
BZ-Mittel 2018 i.R.	20.500,--
<b>BZ-Mittel 2019 i.R.</b>	<b>48.200,--</b>

521.500,--

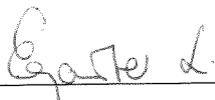
**Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Einzel- Investitions- und Finanzierungsplans zum Vorhaben „Rüsthaus Dellach - Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit“ mit einem Gesamtvolumen von € 521.500,-- zu genehmigen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 5 stellt der Vorsitzende fest, dass der Verhandlungsgegenstand TOP 6 „Personalangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist. Er erklärt daher die Öffentlichkeit bei Beratung und Beschlussfassung von TOP 6 für ausgeschlossen. Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal. Weiters verlässt die Protokollführerin Liselotte Egarter ebenfalls den Sitzungsraum.

Nach Beschlussfassung über TOP 5 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.04.2018 umfasst im öffentlichen Teil 10 Seiten, die Seite 11 „Berichte“ und die Anlage A).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Die Schriftführerin
			
Bgmst. Johannes Pirker	GR Daniel Moser	GR Bernd Scheer	Liselotte Egarter

**Berichte der Gemeinderatsmitglieder:**

Bgmst. Johannes Pirker:

- informiert über den WC Umbau, Errichtung eines Behinderten WC-s, Änderung des Stiegenaufganges im Veranstaltungsraum der Volksschule Dellach im Drautal und dessen geplante Finanzierung.
- Die Fa. EUROPLAST GmbH, 9772 Dellach im Drautal plant innerhalb ihres Areals eine weitere Halle als Lagerstätte zu errichten. Hierfür ist eine Änderung des Teilbebauungsplanes notwendig.
- gibt bekannt, dass im Bad Campingbereich für die Sommermonate ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin für das Schwimmbad gesucht wird. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 18 Jahren und ein abgeschlossener Erste Hilfe Kurs.
- berichtet über den derzeitigen aktuellen Stand und die weitere Vorgangsweise beim Heilklimastollen Barbara.
- lädt zur Eröffnung des Bienenlehrpfades am 6.5.2018 ein.

Vizebgmst. Johann Gatterer:

- informiert über die Sitzungen am 24.04.2018 des Schulgemeindevverbandes Spittal an der Drau, der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal sowie des Sozialhilfeverbandes Spittal, bei denen er in Vertretung des Bürgermeisters teilgenommen hat.

GR Claudia Klocker:

- regt an, beim Strauchschnittlagerplatz Dellach die Sauberkeit und richtige Ablagerung zu verbessern. ordnungsgemäß abzulagern. Bgmst. Johannes Pirker schlägt vor, dass er den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und des Umweltausschusses beauftragen wird, sich nochmals mit dieser Thematik zu beschäftigen.

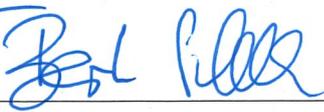
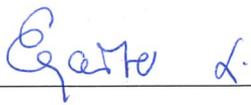
GR Bernd Scheer:

- berichtet über den Jahresabschluss von der letzten Sitzung des Wartungsverbandes der Abwasserentsorgung Oberes Drautal - Weißensee. Der Abwasserverband rechnet für die Entsorgung der Feststoffe aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung mit Kosten in Höhe von 150.000,-- Euro für die LARA Dellach und weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinden dafür Rücklagen bilden sollen.
- spricht das Projekt Heilklimastollen Barbara an und stellt fest, dass in Bad Bleiberg die Humanomed Gruppe den dortigen Heilstollen übernommen hat und in ein 100 Betten Kurzentrum 18 Millionen Euro investiert.

Vizebgmst. Harald Brandstätter:

- berichtet über den Vortrag „Kärntner Gemüsebox“ vom 17.04.2018, welcher in Zusammenarbeit mit dem Familienausschuss und der Gesunden Gemeinde organisiert wurde. Folder liegen in der Gemeinde Dellach im Drautal auf.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker beendet um 20.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Die Schriftführerin
			
Bgmst. Johannes Pirker	GR Daniel Moser	GR Bernd Scheer	Liselotte Egarter